

# Bekanntmachung der Stadt Heldburg

---

## Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Ortsteil Rieth für das Gebiet "Burggärten" / Billigungs- und Auslegungsbeschluss

(1) Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt in seiner Sitzung am 22.09.2020, den Entwurf der Ergänzungssatzung für das Gebiet „Burggärten“ im OT Rieth zur Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke Nr. 638/1, 637/3, 637/2, 621 sowie der Wegegrundstücke 620 und 629 in der Gemarkung Rieth in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und die Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 12.08.2020 zu billigen.

(2) Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der Satzung (Lageplan und Begründung) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu informieren. Weiterhin ist eine Stellungnahme von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange einzuholen.

(3) Die Auslegung des Satzungsentwurfes (Plan und Begründung) erfolgt während der Dienstzeiten\* in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg, in der Zeit vom  
**vom 19.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020.**

(4) Die Unterlagen (Planentwurf und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland unter [www.vg-heldburgerunterland.de/](http://www.vg-heldburgerunterland.de/) eingesehen werden.

### Hinweis

Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass während der Auslegungsdauer von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

<b>Beschluss vom:</b>	22.09.2020	<b>Beschluss-Nr.:</b>	Ö 11/06/20
Anzahl der anwesenden Mitglieder			
des Stadtrates:	.....		14 von 19
Beschlussfähigkeit:	.....		ja
<b>Abstimmergebnis:</b>			
Ja-Stimmen:	.....		14
Nein-Stimmen:	.....		0
Enthaltungen:	.....		0

### Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.: Ch. Other  
Bürgermeister

-Siegel-

\* Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, 98663 Heldburg, Häfenmarkt 164:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr